

**SICHERHEIT:** Wer auswärts am Holzen ist, braucht mehr Ausbildung

## «Motorsägekurs brauchen die meisten»

Wer mit dem Lehrling in den Wald will, muss mehrtägige Kurse nachweisen können. Thomas Frey von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BUL) gibt Auskunft über die aktuelle Lage und zur neuen Berufsbildung.

**DANIEL HASLER**

Das Waldgesetz fordert in Art. 21a einen Ausbildungsnachweis für die eingesetzten Arbeitskräfte, wenn Auftragnehmende Holzerntearbeiten im Wald ausführen. In der Waldverordnung ist in Art. 34, Abs. 2, festgehalten, dass diese Ausbildung insgesamt mindestens zehn Tage dauern muss und insbesondere das fachgerechte und sichere Fällen, Entasten, Einschneiden und Rücken von Bäumen und Baumstämmen umfasst. Der Kursnachweis muss spätestens ab Januar 2022 erbracht werden. Die Umsetzung obliegt den Kantonen. Das fasst die BUL in ihrem Merkblatt zusammen.

### Arbeiten für Dritte

Für Angestellte, welche Forstarbeiten verrichten, ist die EKAS-Richtlinie 2134 «Forstarbeiten» verbindlich. Sie zeigt auf, wie sich die unter anderem in der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) enthaltenen Schutzziele erreichen lassen. Als Forstarbeiten im Sinn der Richtlinie gelten alle Tätigkeiten, die zur Begründung, Pflege und Nutzung sowie zum Schutz von Wald und Waldflächen er-



Zwischen den beiden Kursen sollen die Lernenden Praxiserfahrung sammeln. (Bild: wvs)

### KOMMENTAR VON BUL-GESCHÄFTSFÜHRER THOMAS FREY



Das «agriSA-FETY Facts» gibt eine umfassende Übersicht bezüglich der Anforderungen bei Waldarbeiten. Dabei muss grundsätzlich zwischen Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmenden unterschieden werden. Bei Selbstständigerwerbenden besteht die Ausbildungspflicht (10 Tage Holzerkurs/ 5 + 5) darin, wenn sie im Auftragsverhältnis

bei Dritten Waldarbeiten ausführen. Im eigenen Wald haben sie keine Ausbildungspflicht. Die Arbeiten sind natürlich genau gleich gefährlich und anspruchsvoll, und eine Ausbildung zu besuchen, ist sinnvoll. Nicht alle Landwirte führen Holzerarbeiten durch. Jedoch hat jeder Landwirt eine Motorsäge auf dem Betrieb (Kant-hölzer schneiden, Brennholz verarbeiten, Sträucher zurück-fällen, etc.). Auch hier gibt es eine Ausbildungspflicht für

Lernende und für Angestellte. Die Mindestausbildung ist ein zweitägiger Motorsägehandhabungskurs. Dabei werden die Grundlagen für die Arbeit mit der Kettensäge erlernt und in der Praxis geübt. Bei den Lernenden soll mit der Revision der Bildungsverordnung dieser Kurs in die Grundbildung integriert werden. Ein sehr guter und wichtiger Entscheid des SBV/ OdA AgriAliForm. Viele Angestellte haben diese Ausbildung jedoch nicht oder noch nicht.

Thomas Frey

forderlich sind. Eingeschlossen sind aber auch Arbeiten ausserhalb des Waldes, z.B. zur Pflege und Bewirtschaftung von Grünanlagen sowie von Feld- und Ufergehölzen.

### Holzen mit Lernenden

Seit Januar 2022 müssen alle Personen, welche im Auftragsverhältnis Waldarbeiten ausführen, über einen entsprechenden Kursnachweis verfügen. Dies gilt auch für Lernende in der Landwirtschaft. Ein Auftragsverhältnis besteht, sobald eine Person gegen ein Entgelt (d. h. eine Gegenleistung in irgendeiner Form, sei dies Geld, Holz oder andere materielle Werte) für jemand anderen Arbeiten verrichtet.

Mit dem erfolgreich abgeschlossenen fünftägigen Basiskurs dürfen nur Arbeiten ausgeführt werden, welche Inhalt des Basiskurses waren und die dem Ausbildungsstand entsprechen. Die Person steht unter der Aufsicht und der Anleitung einer kompetenten Fachkraft. Diese ist ausgebildet und aktiv als Forstwart/-in. Für Lernende in der Landwirtschaft können ausgebildete und aktiv tätige Berufsbildende der Landwirtschaft die Aufsicht übernehmen, sofern die Nachweise über die Ausbildung als Berufsbildende sowie zehn Tage Ausbildung in der Holzernte gemäss Art. 21a WaG vorhanden sind und mehrjährige, praktische Erfahrung in der Holzernte besteht.

Lernende in einem landwirtschaftlichen Lehrverhältnis können die Holzerkurse bereits ab 15 Jahren absolvieren.